

NDB-Artikel

Giese, Diedrich Kaspar *Friedrich* Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrechtler, * 17.8.1882 Eitorf/Sieg, † 25.4.1958 Wiesbaden. (evangelisch-uniert, später reformiert)

Genealogie

Aus westfäl. Fam., Vorfahren vorwiegend Kleinindustrielle u. Landwirte;

V Diedrich (1839–1916), Dir. e. Silberwarenfabrik, S d. Landwirts Friedrich u. d. Maria Berkenhoff;

M Maria (1848–1936), T d. Fabrikleiters Caspar Damm u. d. Caroline Thomée;

◉ 1916 Annemarie (* 1893), T d. Sanitätsrats Ernst Crampe (1864–1930) (aus hugenott. Akademikerfam.) u. d. Helene Thurm;

1 S, 1 T → Hans (1920–70), Psychiater u. Sexualwissenschaftler, Evemarie (* 1919, ◉ Siebecke), Ärztin u. Kriminologin.

Leben

G. studierte 1901–04 in Bonn, wo vor allem der Staats- und Völkerrechtslehrer → Philipp Zorn und der Rechtshistoriker und Kirchenrechtler → Ulrich Stutz ihn förderten und auf seine geistige Entwicklung nachhaltig einwirkten. Ein geradliniger Weg führte ihn über die juristischen Staatsprüfungen (1904 und 1908), die Promotion (1905) und die Habilitation (1910) früh ins akademische Lehramt. Nach kurzer Tätigkeit als Privatdozent in Bonn (1910) und Greifswald (1911) sowie als außerordentlicher Professor in Posen (1912) wurde er 1914 Ordinarius an der neugegründeten Frankfurter Universität. Er gehörte ihr bis zu seinem Lebensende an. Außerdem wirkte er an anderen Hochschulen, besonders der Universität Mainz und der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (nach 1946), sowie, auch als Studienleiter, an mehreren Verwaltungsakademien. Seine intensive, höchst erfolgreiche Lehr- und Vortragstätigkeit war ebenso wie sein literarisches Schaffen vor allem dem Staats- und Verwaltungsrecht gewidmet, umfaßte aber auch die meisten anderen Gebiete des öffentlichen Rechts (Kirchenrecht, Völkerrecht, Finanz- und Steuerrecht) und darüber hinaus die Rechts- und Verfassungsgeschichte und die Einführung in die Rechtswissenschaft. Ihren Erfolg verdankten die Vorlesungen und Publikationen, voran die Lehrdarstellungen und Kommentare des Verfassungsrechts des Weimarer Staates und der Bundesrepublik, der klaren Prägnanz, die diesem scharfsinnigen Juristen und meisterhaften Pädagogen wesenseigen war, nicht zuletzt auch seiner grundsoliden Sachkenntnis, die er in enger Verbindung mit der Praxis – als Richter (unter anderem bei der Reichsdisziplinarkammer Frankfurt/Main, 1926–35), in

mannigfachen Verwaltungstätigkeiten (insbesondere als Konsistorialrat) und als vielbegehrter Gutachter – ständig vertiefte und bewährte. Methodisch im Rechtspositivismus wurzelnd, verharrte er doch nicht in dem einseitigen Logizismus der positivistischen Schule →P. Labands. Ebenso wie sein Leben ist G.s Werk, wiewohl „streng juristisch“, in wesentlichen Zügen geprägt von seinem hohen staatsbürgerlichen|Ethos, seinen rechtsstaatlich-demokratischen Grundüberzeugungen, seinem unbeirrbareren Streben nach Gerechtigkeit.

Werke

Verz. d. Schrr. u. Reden bis 1953 in: Festschr. f. F. G. z. 70. Geb.tag, 1953, S. 257 f. (P);

danach: Staatsrecht (Grundlagen - Dt. Verfassungen - Ausländ. Vfg.systeme), 1956 (*Lehrbuch*);

Grundsatz- u. Kompetenzfragen b. d. Gestaltung d. Raumordnung in d. Bundesrepublik Dtl., 1956. 3 Aufl. d. Kommentars z. Grundgesetz f. d. Bundesrepublik Dtl., *zuletzt* ²1962, bearb. v. E. Schunck. *Hrsg.:* Die Verwaltung, ³1957 (*Sammelwerk*). - Nachlaß im Bundesarchiv Koblenz.

Literatur

F. Klein, Leben u. Werk d. Jubilars, in: Festschr. f. F. G., 1953, S. 251 ff.;

ders., in: Juristentz., 1958, S. 378 f.;

H. Ridder, in: Neue Jur. Wschr., 1958, S. 1278 f. (*knappe Zusammenfassung d. [unveröff.] Gedenkrede Ridders anläßl. d. Gedächtnisfeier d. Rechtswiss. Fak. d. Univ. Frankfurt/M. am 16.7.1958*);

G. Wacke, F. G. ... z. Gedenken, in: Archiv d. öffentl. Rechts 83, 1958, S. 121 ff.

Autor

Walter Mallmann

Empfohlene Zitierweise

, „Giese, Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 377-378 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
